

Gemeinde NEUHAUSEN

IM ENZKREIS



Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen im Enzkreis

Donnerstag, 01. September 2022



Foto: freepik.com

Endspurt bei den Kinderferientagen!



Foto: simazaran/Stock/Thinkstock

Info-Veranstaltung bei der Feuerwehr Steinegg zum Umgang mit dem Feuerlöscher am 11.09.2022



Foto: STILLER/Stock/Thinkstock

Nächste Sitzung des Bau- ausschusses am 20.09.2022 um 19.30 Uhr im Rathaus



Äpfel und Birnen gesucht!

Führungsteam startet zum 1. September 2022 als Gesamtleitung für die Kindergärten der Gemeinde



Mit Lolita Sabisch und Carolin Duczek haben wir für die Gesamtleitung der Kindergärten in unserer Gemeinde ein engagiertes und gut eingespieltes Führungsteam gefunden. Die beiden arbeiten als Leitung und Stellvertretung des Kindergartens Schellbronn schon seit einiger Zeit zusammen und teilen sich ab sofort zudem noch die Stelle der Gesamtleitung zu je 50 Prozent. Mit den verbleibenden Prozentanteilen arbeiten sie weiterhin im Kindergarten Schellbronn, wodurch stets der Praxisbezug gewährleistet ist.

Sie kümmern sich fortan, um die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags der Kindergärten in der Gemeinde Neuhausen, die Verwaltung- und Betriebsführung in allen Kindergärten, die Mitarbeiterführung und Teamentwicklung, die Zusammenarbeit mit dem Träger, den Eltern, den Vertretern im Elternbeirat und weiteren Kooperationspartnern sowie um die Kindergarten-Bedarfsplanung für die gesamte Gemeinde. Wir freuen uns bereits auf ihre Ideen und neue Ansätze für die Weiterentwicklung unserer Kindergärten.

Für Fragen steht Ihnen das Gesamtleitungsteam unter folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung:

Frau Lolita Sabisch, Tel. 07234 9467401 - Frau Carolin Duczek, Tel. 07234 9483509,
E-Mail: KiTa-Gesamtleitung@neuhausen-enzkreis.de

Kinderferientag des DRK Neuhausen



Trotz des schlechten Wetters kamen am Samstag, den 27. August viele gut gelaunte Kinder zur Schule, um mit dem Jugendrotkreuz und dem Deutschen Roten Kreuz einen spannenden Tag zu verbringen. Nachdem sich alle Kinder eingefunden hatten, starteten wir mit einer

DRK Kinderferientag - Heißer Draht

Kennenlern- und Begrüßungsrunde. Anschließend haben wir uns in drei Gruppen aufgeteilt und erlebten viele verschiedene Stationen. Dabei waren Geschicklichkeit, Wissen, Konzentrationsfähigkeit und Teamarbeit gefragt. Aber an erster Stelle stand natürlich immer der Spaß! Unter anderem hatten wir einen Rettungswagen der Rettungswache Pforzheim bei uns, den es zu erkunden galt. Zudem eine Parkour-Strecke, die mit einem Kinderwagen durchfahren werden musste, sowie ein Quiz, den „heißen Draht“, eine

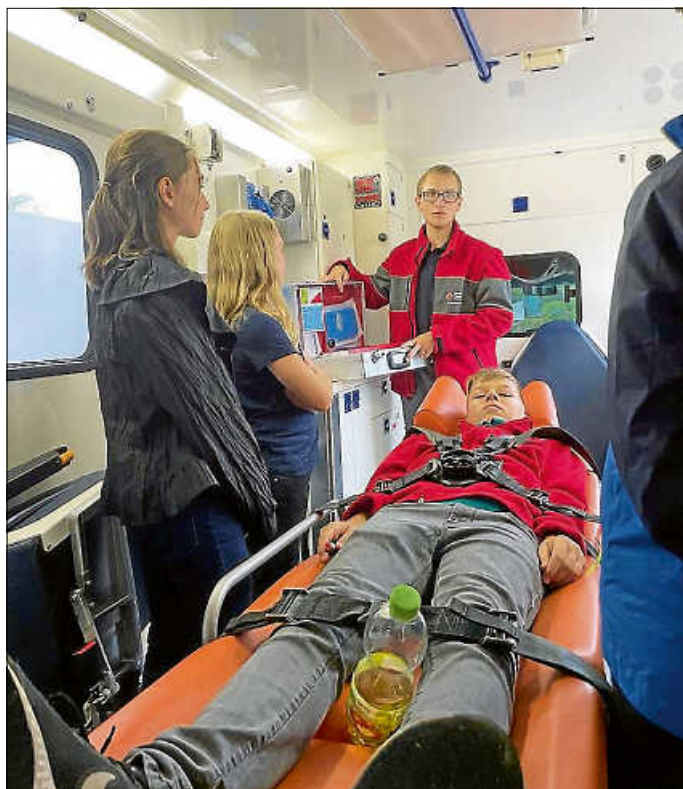


DRK Kinderferientag - Teddybären versorgen

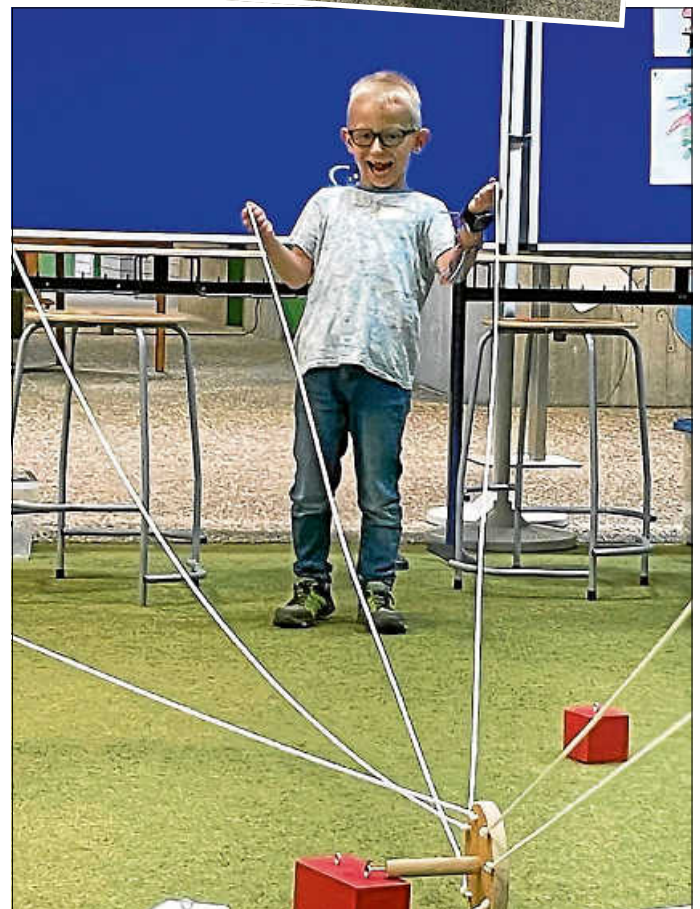
Teddybären-Erste-Hilfe-Station und noch vieles mehr... auch wie man einen Notruf richtig absetzt, haben wir an diesem Tag mit einem Telefon geübt. Nach den Stationen hatten wir dann alle Hunger und freuten uns auf viele leckere Sachen vom Grill. Anschließend kamen wir zur Siegerehrung und ließen den Tag mit einem Stück Wassermelone sowie einem Abschlussgeschenk für jeden Teilnehmer ausklingen.

Bist du mindestens 6 Jahre alt und hast Lust, mal ins Jugendrotkreuz reinzuschneppen? Dann schreib uns gerne eine E-Mail und wir informieren dich über unser nächstes Treffen!

Jugendrotkreuzleitung: Felix Reinhardt, 0176/23599068
jrk.neuhausen@drk-pforzheim.de
www.drk-pforzheim-enzkreis.de



DRK Kinderferientag - Rettungswagen erkunden
Fotos: S. Bogner - DRK Neuhausen



Kinderferienprogramm Gemeinde Neuhausen



Logo: freepik.com

Nächste Veranstaltung:

Freiwillige Feuerwehr – Gesamfeuerwehr Neuhausen

Samstag, 3. September 2022

Feuerwehr – mitmachen und erleben

Spiel und Spaß mit der und um die Feuerwehr

Alter: 7 – 15 Jahre

Treffpunkt: 14.00 Uhr am Gerätehaus Neuhausen

Ende: 17.00 Uhr

Verpflegung: Bratwürste, Brötchen und Getränk

Besonderheit: wettergerechte Kleidung/Schuhwerk/Sonnenschutz

Bei sehr schlechtem Wetter fällt die Veranstaltung aus!

Verantwortlich: Freiwillige Feuerwehr Neuhausen (Gesamtwehr),
Carsten Kern, Tel. 07234 2960 oder 0172 7183273
Patrick Dangelmaier, Tel. 0163 2900818

Wir wünschen den angemeldeten Kindern und Jugendlichen ganz viel Spaß!

Amtliche Bekanntmachungen

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **19.08.2022** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.

Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

Standesamtliche Mitteilungen

Eheschließungen

am 26.08.2022 Sebastian Holger und Selina Beyer,
geb. Iwan
Schellbronn

Fundsachen

Fundbüro

Ortsteil Neuhausen

Am 25.08.2022 wurde ein Schlüssel im Pfarramt Neuhausen abgegeben.

Ortsteil Hamburg

Am 24.08.2022 wurde an der Abzweigung vom Friedhof ins Kirchfeld eine Sonnenbrille gefunden.

Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Die häufigsten Rentenirrtümer

Sie sind unverwundlich wie Unkraut und ansteckend wie Schnupfen: Eine Reihe von falschen Aussagen zum Thema Rente machen unter Nachbarn und Kollegen immer wieder die Runde. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hat sie unter dem Stichwort „Die häufigsten Rentenirrtümer“ zusammengestellt:

„Die letzten Jahre vor der Rente sind besonders wichtig!“ wird oft behauptet, ist aber auch falsch. Die Rentehöhe berechnet sich aus allen bis zum Rentenbeginn zurückgelegten rentenrechtlichen Zeiten. Dabei werden die letzten Jahre

genauso behandelt wie die anderen Beitragsjahre auch.

„Rente bekomme ich erst, wenn ich 15 Jahre eingezahlt habe!“ – stimmt nicht. Richtig ist: Seit 1984 ist eine Mindestversicherungszeit von nur fünf Jahren für eine Regelaltersrente erforderlich. Hierauf werden neben Beitragszeiten, zu denen auch Kindererziehungszeiten zählen, auch Ersatzzeiten und Zeiten aus einem Versorgungsausgleich, einem Rentensplitting und anteilig aus einer geringfügigen versicherungsfreien Beschäftigung (Mini-Job) angerechnet.

„Ehemänner haben keinen Anspruch auf Hinterbliebenenrente“ – hält sich hartnäckig, ist aber grundsätzlich falsch. Richtig ist: Seit der Reform des Hinterbliebenenrechts im Jahr 1986 sind Frauen und Männer in der Rentenversicherung gleichberechtigt. Wie hoch die Witwenrente ausfällt, hängt von dem Heiratsdatum, dem Alter des Hinterbliebenen sowie von dessen eigenem Einkommen ab. Insbesondere die Einkommensanrechnung führt jedoch in vielen Fällen dazu, dass es zu keinem Auszahlungsbetrag kommt.

„Wenn ich 45 Jahre eingezahlt habe, kann ich sofort abschlagsfrei in Rente gehen!“ – diese Auffassung ist nicht richtig. Wer 45 Jahre Beiträge gezahlt hat, kann nicht sofort ohne Abzüge in Rente gehen. Ausschlaggebend für den Rentenbeginn ohne Abschläge ist das Geburtsjahr des Versicherten, denn die Altersrente für besonders langjährig Versicherte steigt stufenweise von 63 Jahre auf 65 Jahre an. „Alle müssen jetzt bis 67 Jahre arbeiten“ wird häufig behauptet, ist aber falsch. Richtig ist: Erst ab Geburtsjahrgang 1964 muss man grundsätzlich bis 67 Jahre arbeiten. Bei den Geburtsjahrgängen 1947 bis 1963 wird die Regelaltersgrenze stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Neben der Regelaltersrente gibt es noch andere Altersrenten, die man zwar vorzeitig, aber zum Teil mit entsprechenden Abschlägen beantragen kann.

„Die Abschläge für eine vorzeitige Altersrente enden, wenn ich die Regelaltersgrenze erreicht habe“, heißt es häufig, stimmt aber nicht: Abschläge für eine Rente, die man vor der Regelaltersgrenze bezieht, gelten lebenslang und auch bei anschließend gezahlten Hinterbliebenenrenten. Dies gilt auch für die Abschläge bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

„Die Rente kommt automatisch!“ Nein, leider nicht. Alle Leistungen aus der Rentenversicherung bis auf den Grundrentenzuschlag müssen beantragt werden. Wichtig: Rentenanträge sollten drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn gestellt werden.

„Der Versorgungsausgleich ist endgültig.“ Das stimmt nur bedingt. Richtig ist: Seit dem 1. Juli 1977 gibt es den Versorgungsausgleich nach Ehescheidung. Tatsächlich ist dieser endgültig. Es gibt jedoch mehrere „Hintertürchen“, mit denen der Versorgungsausgleich überprüft oder ausgesetzt werden kann. Eine Möglichkeit für eine Aussetzung der Rentenminderung wegen eines Versorgungsausgleichs besteht, wenn der begünstigte Ex-Ehegatte verstorben ist und noch keine oder nur sehr geringe Leistungen aus der Rentenkasse erhalten hat.

„Eine Reha führt zur Kürzung der späteren Rente!“ Auch das ist ein Irrtum, denn eine Rehabilitationsmaßnahme (Reha)

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0

Fax: 07234/9510-50

Internet www.neuhausen-enzkreis.deE-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.deAdresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen**Sprechzeiten:**

Montag - Freitag

Donnerstagnachmittag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr

14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeisterin	Dr. Sabine Wagner	9510-10	wagner@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de gessl@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Straßen- und Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Oliver Herr	9510-25	herr@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)	stellv. Leiter Kämmerei	N. N.	9510-30	
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	N. N.	9510-32	
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Patrick Raisch	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	N.N.		
Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten				
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten			0172 7183265	
Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizei-posten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	01752234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de

entfallen bis auf Weiteres

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizei-posten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

mindert die spätere Rente nicht. Im Gegenteil: Während einer Reha werden normalerweise Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung entrichtet, die den späteren Rentenanspruch erhöhen. Darüber hinaus führt eine erfolgreiche Reha häufig zu einer längeren Erwerbstätigkeit und damit auch zu einer höheren Rente.

„Azubis sind erst nach fünf Jahren Beitragszeiten in der Rentenversicherung gegen das Risiko der Erwerbsminderung abgesichert“ meinen viele Eltern von Schulabgängern. Dies ist nicht korrekt, denn hier sieht der Gesetzgeber Sonderregelungen vor. Auszubildende sind bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit bereits ab dem ersten Tag gegen das Risiko der Erwerbsminderung abgesichert. Bei allen anderen Gründen ist das Risiko der vollen Erwerbsminderung ab dem zweiten Beitragsjahr abgedeckt.

„Selbständige können keine volle Erwerbsminderungsrente erhalten“. Einen derartigen Ausschluss für Selbständige gab es bis zum 31. Dezember 2000. Seit dem 1. Januar 2001 haben Selbständige aber Zugang zur vollen Erwerbsminderungsrente und werden bei der Anspruchsprüfung den Arbeitnehmern gleichgestellt. Zur Erfüllung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen ist allerdings notwendig, dass die Selbständigen entsprechende Rentenbeiträge gezahlt haben.

„Die neue Grundrente muss beantragt werden“ Das ist falsch. Ob ein Anspruch auf den Grundrentenzuschlag besteht, wird von der Rentenversicherung automatisch geprüft. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls automatisch. Rentnerinnen und Rentner müssen also nichts unternehmen. Der Grundrentenzuschlag wird für alle Rentenarten gezahlt, also für Altersrenten, Renten an Hinterbliebene (Witwen- und Witwerrenten, Waisenrenten sowie Erziehungsrenten) und Erwerbsminderungsrenten.



Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Äpfel und Birnen gesucht! - Nachfrage nach Obst übersteigt das Angebot der Streuobstwiesenbörse des Enzkreises

ENZKREIS. Die ersten Äpfel und Birnen an den Obstbäumen in der Region werden momentan schon reif und können in den nächsten Wochen geerntet werden. Da vor allem ältere Baumbesitzer oft nicht mehr in der Lage sind, die Früchte zu ernten oder wenn, dann meist auch nicht das gesamte anfallende Obst für sich selbst benötigen, wirbt Bernhard Reisch, Obstbauberater beim Landratsamt Enzkreis, für die Nutzung der Internetplattform www.enzkreis.streuobstwiesenboerse.de.

„Viele Familien und auch Einzelpersonen würden sich sehr freuen, wenn sie Äpfel und Birnen zum Verzehr oder zur Herstellung von Saft ernten oder auf sammeln könnten“, weiß der Fachmann. „Ein Blick in die Streuobstwiesen-Börse im Internet zeigt jedoch aktuell, dass bei den Anzeigen die Nachfrage nach Obst das Angebot bei Weitem übersteigt“, stellt er bedauernd fest.

Reisch appelliert daher an alle Obstbaumbesitzer, die ihre Bäume nicht abernten können oder einen Teil der Früchte abgeben möchten, bei der Streuobstwiesen-Börse ein kostenloses Angebot einzustellen oder mit Nachfragenden Kontakt aufzunehmen. Alle Nachfragenden sind dort mit ihrem Obstwunsch und mit einer Telefon- oder Mailadresse aufgelistet. „Häufig handelt es sich um Familien, die sich in diesem Jahr angesichts der steigenden Preise für Lebensmittel sehr über die Chance freuen würden, unkompliziert an gesundes und leckeres Obst zu kommen“, so Reisch. Neben der Vermittlung von Obst bietet die Streuobstwiesenbörse auch die Möglichkeit, Obstwiesen zur Nutzung, zur Pacht oder zum Verkauf anzubieten, macht Bernhard Reisch auf die Win-win-Situation für beide Seiten aufmerksam.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Mo./Di./Do. 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi. 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr. 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)
Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr. 1 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet 112 (Euronotruf)

Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0621 - 38 000 818 zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, 3. September 2022

Maria Apotheke Haidach, Pillauer Str. 12, Pforzheim, Tel. 07231 / 965 656
Enztal-Apotheke, Westl.-Karl-Friedrich-Str. 47, Pforzheim, Tel. 07231 / 5875 116

Sonntag, 4. September 2022

VitalWelt Apotheke in der Arcus-Klinik, Rastatter Str. 17-19, Pforzheim, Tel. 07231 / 2988 040
Franz-Joseph-Gall-Apotheke, Franz-Joseph-Gall-Str. 37, Tiefenbronn, Tel. 07234 / 948 094

Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen

Druck & Verlag:
NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de

Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 21,25.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Freiwillige Feuerwehr



Abteilung Steinegg

Nächste Termine

Zeit	Thema/Beschreibung	Leitung/Teilnehmer
Fr., 09.09.22 19:30 Uhr	Technische Hilfeleistung Bewegen von Lasten	Oliver, Jost
Fr., 23.09.22 19:30 Uhr	Menschenrettung Rettung aus Höhen und Tiefen	Patrick, Obländer Alexander, Schröck

Soziale Einrichtungen

Ambulanter Pflegedienst St. Josef



Ambulanter Pflegedienst St. Josef
Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen
Tel.: 07234/9451201
Fax: 07234/9451210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch
Stellv. Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste nach Absprache, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu Ärzten oder sonstige Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Palliativ Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- Kooperation mit ambulantem Hospizdienst des Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Sprechzeiten: mittwochs von 14:00-16:00 Uhr oder nach Vereinbarung

in den Räumen des Ambulanten Pflegedienst St. Josef
Liebenzeller Straße 28
Neuhausen

Markus Schweizer, Dipl.Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231/128130
markus.schweizer@caritas-pforzheim.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Kontaktdaten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de

Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 9499372, Steffen Haug



Krankenpflegeverein e. V. Landhaus für Senioren St. Josef Caritasverband Pforzheim e.V.

In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet

Pfarramt St. Urban und Vitus

Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel.-Nr. 07234/4259, Fax: 07234/2352
E-Mail: info@kath-biet.de, Homepage: www.kath-biet.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:

Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. 07234/4259, Fax: 07234/2352

Montag:	09.00 - 11.30 Uhr
Dienstag:	15.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:	keine Öffnungszeiten!
Donnerstag:	09.00 - 11.30 Uhr
Freitag:	09.00 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro Tiefenbronn:

donnerstags von 15.00 - 17.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten können Sie sich an das Pfarrbüro Neuhausen wenden.

Pastoralteam:

Leiter: Pfarrer Wolfgang Kribl,
w.kribl@kath-biet.de
Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef,
Steinegg
Gemeindereferentin: Silke Nofer-Steigert,
s.nofer-steigert@kath-biet.de,
Tel. 07234/4308



Code:
Röm.-Kath. Kirchengemeinde
Biet

Taufen:

Tauftermine können beim Pfarramt erfragt werden.
An den Öffnungszeiten sind wir telefonisch für Sie da! Sie können uns auch gerne eine E-Mail schreiben. Bei persönlichen Besuchen bitten wir Sie, vorher einen Termin mit uns zu vereinbaren! Es wird empfohlen, weiterhin eine Maske zu tragen, auch in unseren Kirchen.

Gottesdienste und Infos:

Samstag, den 03.09.2022 HI. Gregor d. Gr.
13.00 Uhr Mühlhausen **Trauung** von Kristina Wirth geb. Zettl und Manuel Wirth (*Diakon Stephan Rist*)

Sonntag, den 11.09.2022 24. Sonntag im Jahreskreis
Welttag der sozialen Kommunikationsmittel
09.00 Uhr Hamberg **Start der Bietwallfahrt zum Heilig Kreuz nach Hohenwart. Treffpunkt Parkplatz beim Sportplatz Hamberg**
10.30 Uhr Hohenwart **Gottesdienst am „Bildstöckle“ am Waldrand „Hamberger Tor“**